möchten. Ich kann mich daher aus voller Ueberzeugung nur dem Separatvotum des Abg. a. d. Winkel anschließen.

Secr. Richter: Ich muß allerdings bemerken, daß die Vorschriften, welche jetzt bestehen, um das Impfen allgemeiner zu machen und wo möglich keine Kinder ungeimpft heranwachsen zu lassen, wie die Erfahrung lehrt, nicht ausreichend gewesen sind. Es ist dabei nur auf das Disponiren der Aeltern abgesehen, u. das reicht nicht aus, ein direkter Zwang geht aus jenen Vorschriften nicht hervor. Der Arzt kommt, wenn er die Aeltern dazu zu vermögen sucht, ihre Kinder impfen zu lassen, oft in den Verdacht des Eigennutzes, und dies um so mehr, je eindringlicher seine Vorstellungen sind. Es scheint also wenigstens etwas Anderes noch hinzugefügt werden zu müssen, und ich halte daher den Vorschlag der Deputation, darauf zu sehen, daß jedes Kind bei der Aufnahme in die Schule einen Nachweis mit bringe, ob es geimpft sei, zweckmäßiger, als die Einrichtung, wie sie jetzt besteht. Es ist diese Einrichtung um so mehr ausführbar, da die Schulzeit ein Jahr später als früher eintritt. Jetzt gehen die Kinder erst mit dem 6. Jahre zur Schule, bis dahin können die Aeltern selbige füglich impfen lassen. Zwar ist erwähnt worden, es würde dadurch bei manchen Aeltern der Wunsch erfüllt werden, ihre Kinder so spät als möglich zur Schule gelangen zu lassen; die Deputation hat aber wohl einen Ausweg darin erkannt, daß der Lehrer, so scheint es mir, Nichts weiter zu thun haben soll, als den Impfschein zu verlangen, keineswegs, wenn der Impfschein nicht sofort beigebracht wird, die Verpflichtung oder die Erlaubniß hat, die Kinder von der Schule zurückzuweisen; es wird ihm obliegen, davon der Obrigkeit Anzeige zu machen, und diese dann die Aeltern dazu anzuhalten haben, die Kinder unverweilt impfen zu lassen. Die Staatsregierung würde eine Frist zu bestimmen haben, binnen welcher dann die Impfung erfolgen müßte. Ich glaube, auf diese Weise würde weit leichter als jetzt der Zweck erreicht werden. Die jetzige Einrichtung, daß bei der ersten Vermiethung junge Leute nachweisen sollen, ob sie geimpft sind, ist nicht ausreichend. Nach der jetzigen Erfahrung ist dieser Nachweis unvollständig, man muß sich in der Regel auf Versicherungen verlassen, will man nicht eine Okularinspektion anstellen. Was den zweiten Antrag anlangt, so bin auch ich der Meinung, daß es nützlich sei, wenn die hohe Staatsregierung ersucht würde, dafür Sorge zu tragen, daß die erforderliche Lymphe in besserer Qualität und in ausreichender Quantität herbeigeschafft würde, als es jetzt der Fall gewesen. Impfärzte haben oft die Klage zu vernehmen gegeben, daß es an guter Lymphe fehle; es ist sogar die Ansicht entstanden, daß dies ein Grund sei, warum die Impfung nicht die gewünschte Wirksamkeit gehabt habe. Ja es mag die Vermuthung nicht ungegründet sein, daß es in Sachsen keine ächte Lymphe mehr gebe. Indeß glaube ich, ist der Sache nicht auf so umständlichem Wege abzuhelfen, wie die Deputation befürchtet. Ich bin auch der Meinung, daß es einer eigenen Staatsanstalt nicht bedürfe. Im Leipziger Kreise besteht eine sehr einfache Einrichtung. Es befindet sich dort ein Chirurg, der sich seit vielen Jahren mit dem Impfgeschäft abgegeben, und es hat dessen Wirsamkeit auch Seiten der Staatsregierung Anerkennung gefunden. Derselbe hat zugleich darauf Bedacht genommen, immer Lymphe im Vorrath zu erhalten; ich weiß, daß er aus vielen Gegenden des Landes von Aerzten ist aufgesucht worden und sie mit Lymphe versorgt hat, man ist auch mit seinen Lieferungen zufrieden gewesen. Leicht scheint es daher, daß die Staatsregierung, sobald ein Antrag an sie gelangt, darauf Bedacht nehmen könne, in andern Kreisen eine ähnliche Einrichtung zu treffen. So wie das im Leipziger Kreise möglich gewesen, könnte es auch in andern Kreisen nicht schwer fallen, einen solchen Mann zu finden und dadurch dem Mangel abzuhelfen.

Abg. Sachße: Ich erlaube mir nur eine Ansicht zu berichtigen, als ob der Antrng der Deputation ausreichend sei, wenn nämlich diejenigen Kinder in der Schule nicht aufgenommen werden, welche nicht geimpft wären. Der Abgeordnete meint, der Schulmeister habe sie nicht anzunehmen und die Obrigkeit alsdann das Nöthige zu verfügen. Die Obrigkeit kann aber nur dem nachgehen, was das Gesetz verordnet: es soll Jeder ermahnt werden, seine Kinder impfen zu lassen; weiter geht das Befugniß der Obrigkeit nicht, soll es weiter gehen, so muß erst im Wege der Verordnung eine Bestimmung erfolgen, daß Derjenige, welcher seine Kinder nicht impfen läßt, mittelst Strafandrohung dazu angehalten wird! So lange das nicht ausgedrückt wird, ist mit dem Antrag der Deputation der Sache nicht geholfen.

Secr. Richter: Ich erlaube mir nur kurz zu bemerken, wie ich keineswegs erklärt habe, daß ein Antrag nicht an die hohe Staatsregierung gelangen solle, ich habe nur bezeichnen wollen, daß das, was die Majorität der Deputation vorgeschlagen hat, nicht ganz unrichtig sei, daß, wenn bei Aufnahme der Kinder in die Schule ein Zeugniß verlangt wird, mir die Absicht besser erreichbar scheint, als auf dem jetzt eingeschlagenen Wege.

Abg. D. Schröder: Auch ich muß mich dem Separatvotum des Hrn. Referenten anschließen. Mir sind die Unzuträglichkeiten, die mit dem Impfgeschäfte verbunden sind, vollkommen und genau bekannt. Ich will die für das Separatvotum sprechenden Gründe, welche bereits von andern Abgg. angeführt worden sind, nicht wiederholen, sondern erlaube mir nur noch auf den Umstand aufmerksam zu machen, daß man schon vor mehreren Jahren von Seiten der hohen Staatsregierung der Ueberzeugung gewesen ist, daß die Lymphe, die wir jetzt in Sachsen haben, nicht mehr das leistet, was sie leisten soll. Mir ist genau bekannt, daß deshalb von der hohen Staatsregierung die Lymphe aus England verschrieben und unter die Aerzte im Lande vertheilt worden ist. Man hat aber gehört, daß die Erfahrungen mit dieser Lymphe nicht besonders ausgefallen sind, jedoch wahrscheinlich nur aus dem Grunde, weil sie natürlich nur in Glastafeln aus England hierher versandt worden ist. Wenn daher eine Einrichtung getroffen würde, wo-

SLUB
Wir führen Wissen.